

Sicherheit der Anlagen bei der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft (VSTL)

Grundsätzliches: Der Anspruch der Versicherten auf die reglementarischen Leistungen aus der weitergehenden beruflichen Vorsorge besteht gegenüber der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft (VSTL).

1. Sicherheitsstufe: Die VSTL hat die Ansprüche ihrer Kunden **vollumfänglich bei der Lebensversicherungsgesellschaft Swiss Life rückversichert**. Swiss Life übernimmt somit alle Zahlungsverpflichtungen aus der weitergehenden beruflichen Vorsorge, welche nicht mehr von der VSTL selbst getragen werden könnten. Als Lebensversicherungsgesellschaft ist Swiss Life gesetzlich verpflichtet, alle Ansprüche aus den von ihr abgeschlossenen Versicherungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge, durch ein **gebundenes Vermögen** sicherzustellen. Dieses Vermögen muss jeder Zeit zu mindestens 100% durch Kapitalanlagen gedeckt sein, eine Unterdeckung ist nicht zulässig. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird strikte durch die eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA kontrolliert. Im Konkursfall eines Lebensversicherers würden aus dem Erlös des gebundenen Vermögens in erster Linie die Forderungen aus den Versicherungsverträgen gedeckt. Die Versicherten erhalten mittels diesem Konkursprivileg ein Haftungssubstrat, das sicherstellt, dass ihre Ansprüche vorrangig vor denen der übrigen Gläubiger befriedigt werden.

2. Sicherheitsstufe: Falls die Swiss Life nicht mehr die gesamte Leistungspflicht gegenüber der VSTL erfüllen könnte, bzw. im äusserst unwahrscheinlichen Fall sogar Konkurs ginge, bestünde weiterhin der volle Leistungsanspruch der Versicherten gegenüber der VSTL, welche die bestehende Deckungslücke mit ihrem **eigenen Stiftungsvermögen** ausgleichen müsste.

3. Sicherheitsstufe: Sollte die VSTL nicht in der Lage sein, die Ansprüche der Versicherten zu begleichen, sind die Ansprüche der Versicherten jedoch weiterhin gesichert. Die VSTL ist obligatorisch dem **Sicherheitsfonds für die berufliche Vorsorge** angeschlossen. Dieser deckt bei Zahlungsunfähigkeit einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung die reglementarischen Leistungen bis zu einem versicherten Einkommen von CHF 125'280.- (Stand 2011). Allfällige Freizügigkeitseinlagen oder Einkaufsleistungen sind sogar ohne Einschränkung sichergestellt (www.sicherheitsfonds-bvg.ch).

Fazit: Die Sicherheit der reglementarischen Leistungen und insbesondere der Vorsorgegelder (Sparanlagen) bei der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft ist ausgesprochen hoch!